

Die QUORION Data Systems GmbH (im Folgenden „QDS“) hat ihren Sitz in 99095 Erfurt, An der Klinge 6. Sie entwickelt und vertreibt Kassensysteme sowie Peripheriegeräte und Softwareprodukte für diese Kassensysteme.

I Allgemeines

1. Diese Ergänzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Softwareprodukte gilt in Verbindung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) und der Datenschutzerklärung von QDS für alle Vertragspartner der QUORION Data Systems GmbH.
2. Die aktuell gültigen AGB sowie die Datenschutzerklärung können auf der Website www.quorion.de eingesehen und heruntergeladen werden.
3. Das Angebot richtet sich ausschließlich an gewerbliche oder selbstständig beruflich tätige Nutzer von QUORION-Kassensystemen und Softwareprodukten sowie deren Lieferanten. Eine Nutzung zu privaten Zwecken ist ausgeschlossen. Die Unternehmereigenschaft des Kunden wird im Rahmen der Auftragsabwicklung geprüft. Ein Vertrag kommt nur zustande, wenn diese Prüfung positiv ausfällt.
4. Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote von QDS erfolgen ausschließlich auf Grundlage der AGB sowie dieser Ergänzung. Sie sind Bestandteil aller Verträge zwischen QDS und seinen Vertragspartnern (im Folgenden „Kunden“) und gelten ab Erteilung des ersten Auftrags. Sie finden auch auf alle zukünftigen Aufträge Anwendung, selbst wenn auf ihre Geltung nicht nochmals hingewiesen wird.
5. Die AGB und ihre Ergänzung gelten ausschließlich. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, QDS stimmt ihnen ausdrücklich und schriftlich zu. Dies gilt auch dann, wenn QDS in Kenntnis abweichender Bedingungen eine Lieferung vorbehaltlos ausführt.
6. Im Falle von Abweichungen zwischen einer Übersetzung der AGB und der deutschen Version ist ausschließlich die deutsche Version maßgeblich.
7. Zur Wahrung der Schriftform genügt die Übermittlung per E-Mail.

II Geltungsbereich

1. Diese Ergänzung der AGB gilt für alle von QDS angebotenen Leistungen. Sie bildet die vertragliche Grundlage für die Nutzung von QUORION-Softwareprodukten sowie für Service- und Hotline-Leistungen.

III Leistungsbeschreibung

1. QUORION-Softwareprodukte sind speziell für QUORION-Kassensysteme entwickelte Lösungen.
2. Abhängig vom verwendeten Browser und der jeweiligen Systemumgebung können Funktionsabweichungen auftreten.
3. QDS entwickelt die Softwareprodukte im Rahmen der internen Release-Planung kontinuierlich weiter. Die aktuelle Leistungsbeschreibung gibt den Stand des zuletzt veröffentlichten Releases wieder.
4. Die Leistungsbeschreibung hat nicht den Charakter einer Zusicherung oder Garantie.
5. Die Leistungen sind modular aufgebaut. Ihr Umfang richtet sich nach den individuell vereinbarten Einzelverträgen.

IV Vertragsgegenstand

1. Dem Kunden wird im Rahmen dieses Vertrags das entgeltliche Recht zur zeitlich befristeten Nutzung der QUORION-Softwareprodukte eingeräumt.
2. Die Nutzung der QUORION-Softwareprodukte setzt einen individuell bereitgestellten Internetzugang über einen Browser voraus. Der Kunde ist selbst für diesen Zugang verantwortlich, er ist nicht Bestandteil der vereinbarten Leistung.

V Pflichten des Kunden

1. Der Kunde verpflichtet sich, seine Zugangsdaten (Nutzerkennung, Kunden-Token, Passwort) für die Nutzung der QUORION-Softwareprodukte vertraulich zu behandeln. Die Weitergabe dieser Informationen an Dritte erfolgt auf eigene Verantwortung und Haftung des Kunden.
2. Der Kunde haftet für jede unbefugte Nutzung durch Dritte. Er ist verpflichtet, QDS unverzüglich zu informieren, sobald ihm bekannt wird, dass unbefugte Dritte Zugriff auf sein Konto erhalten haben.
3. QDS behält sich das Recht vor, im Falle einer widerrechtlichen oder schädlichen Nutzung das Kundenkonto zu sperren.

VI Online Service – Support

1. QDS unterstützt bei Problemstellungen mit Hinweisen und Lösungsvorschlägen.

2. Datenanalysen sind nicht Bestandteil der regulären Leistungen. Werden derartige Leistungen erbracht, können die anfallenden Aufwände dem Kunden nach den jeweils gültigen Stundensätzen in Rechnung gestellt werden.

VII Laufzeit und Kündigung

1. Der Vertrag beginnt mit der Annahme des vom Kunden bestätigten Einzelvertrages in Form einer Online-Bestätigung der Vertragsdaten. QDS erklärt die Annahme des Einzelvertrages durch Zusendung eines Willkommenschreibens mit den jeweiligen Zugangsdaten.
2. Die Laufzeit ergibt sich aus den Bestimmungen des Einzelvertrages. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 1 Monat. Die kostenpflichtige Vertragslaufzeit beginnt am 1. des Folgemonats nach Aktivierung des Accounts.
3. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit läuft der Vertrag unbefristet weiter und kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.
4. Gespeicherte Kundendaten werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses für 30 Tage nicht gelöscht. In diesem Zeitraum können die Daten, sofern sie nicht eigenständig vom Kunden heruntergeladen wurden, kostenpflichtig durch QDS bereitgestellt werden.
5. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses mit QDS erlöschen alle eingeräumten Nutzungsrechte an der bereitgestellten Software sowie an den zugehörigen Diensten.
6. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
7. QDS behält sich das Recht auf sofortige Kündigung vor, sofern der Kunde einen Widerspruch gegen Änderungen der AGB einreicht.
4. QDS ist berechtigt, die Gebühren und Kosten jährlich anzupassen. Eine Preiserhöhung wird nur dann wirksam, wenn der Kunde dieser Erhöhung nicht innerhalb eines Monats nach Mitteilung in Textform widerspricht. Bei einem Widerspruch endet das Vertragsverhältnis zum Ablauf der Erstlaufzeit oder der jeweiligen Verlängerung.
5. Forderungen sind zu Beginn der jeweiligen Vertragslaufzeit im Voraus per Überweisung oder Bankeinzug fällig. Eine vom Kunden erteilte Einzugsermächtigung gilt für die Dauer des Vertragsverhältnisses bzw. bis zum Eingang eines schriftlichen Widerrufs des Kunden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass sein Konto ausreichend gedeckt ist. Sollte ein Lastschrifteneinzug aus Gründen scheitern, die der Kunde zu vertreten hat, berechnet QDS eine Pauschale von 15,00 € für die Bearbeitung des gescheiterten Lastschrifteneinzugs.
6. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, mahnt QDS zunächst die Zahlung an und kann für jede Mahnung eine Gebühr von 3,00 € erheben, es sei denn, der Kunde weist einen geringeren Schaden nach. Mahnungen werden stets per E-Mail übermittelt. Zahlt der Kunde nicht, ist QDS berechtigt, die vereinbarten Leistungen bis zur Begleichung der offenen Forderungen einzustellen, unbeschadet eigener vertraglicher Ansprüche. Diese Regelung gilt auch bei zurückgewiesenen Lastschriften oder Widerspruch gegen die Abbuchung. Der Kunde bleibt auch während der Leistungseinstellung weiterhin zur Zahlung der vereinbarten Entgelte verpflichtet.

IX Verfügbarkeit der Services

1. QDS wird im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten dafür sorgen, dass die Services möglichst uneingeschränkt verfügbar sind, kann jedoch die ununterbrochene Verfügbarkeit nicht garantieren.
2. Ausgenommen von der Verfügbarkeitszusage sind Ausfälle aufgrund von Wartungsarbeiten.

X Haftung

1. QDS haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von QDS, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten („Kardinalpflichten“) haftet QDS nur für den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind

VIII Vergütung, Entgelte & Zahlungsbedingungen

1. Die vom Kunden an QDS zu zahlenden Entgelte richten sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses für die jeweilige Leistung geltenden Preisliste und den Regelungen des Einzelvertrages.
2. Die Rechnungsstellung erfolgt per E-Mail an eine vom Kunden benannte Adresse.
3. Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung von QDS für Schäden, die auf leichter Fahrlässigkeit beruhen, ausgeschlossen. Die Haftung von QDS für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder Sonder Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, Umsatzverluste, Produktionsausfall, Geschäftsunterbrechung oder Datenverlust, ist ausgeschlossen, sofern diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Für Schäden, die durch Cyberangriffe, Hackerangriffe oder sonstige externe IT-Sicherheitsvorfälle entstehen, haftet QDS nur, soweit diese auf einer schuldhaften Verletzung angemessener technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen durch QDS beruhen. Zwingende gesetzliche Haftungstatbestände, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz sowie nach anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. Art. 82 DSGVO), bleiben unberührt.

2. QDS übernimmt keine Verantwortung für die Validierung der in der QCloud gespeicherten Kundendaten. Es wird dringend empfohlen, dass Kunden ihre Daten regelmäßig auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüfen, insbesondere hinsichtlich steuer- oder umsatzrelevanter Informationen. Eine Haftung von QDS für unvollständige oder fehlerhafte Daten ist ausgeschlossen.
3. Wird eine Datensicherung oder ein Backup fehlerhaft erstellt oder aus technischen oder organisatorischen Gründen nicht durchgeführt, ist die Haftung von QDS sowie jeglicher Schadenersatz und Kostenersatz ausgeschlossen.

XI Änderungsvorbehalt

1. Falls sich nach Vertragsschluss wesentliche technische, wirtschaftliche oder rechtliche Rahmenbedingungen ändern, behält sich QDS das Recht vor, den Vertrag – mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten – anzupassen, sofern dies für den Kunden zumutbar ist.
2. QDS wird dem Kunden die geänderten Vertragsbedingungen per E-Mail mitteilen. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Änderung Bestandteil des Vertrags wird, wenn er dieser nicht innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe per E-Mail an sales@quorion.de widerspricht.
3. Widerspricht der Kunde den Änderungen form- und fristgerecht, bleibt der Vertrag unverändert bestehen. In diesem Fall hat QDS das Recht, den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zu kündigen.

XII Pflege der Softwarekomponenten

1. Die Softwareprodukte werden von QDS kontinuierlich gepflegt und weiterentwickelt. Eine Entwicklung spezifischer Funktionen auf Kundenwunsch ist jedoch nicht verpflichtend. Software-Updates können neben neuen Funktionen auch Fehlerbehebungen und Anpassungen an neue gesetzliche Anforderungen umfassen. Daher wird die regelmäßige Installation von Updates dringend empfohlen. Die Verantwortung hierfür liegt allein beim Kunden.
2. Die laufende Pflege der Software ist im vereinbarten Entgelt für die Nutzung der QUORION-Softwareprodukte enthalten. Sollten jedoch neue Funktionen entwickelt werden, kann QDS die Nutzung dieser Funktionen von der Zahlung einer höheren Vergütung abhängig machen.
3. Sollte eine Änderung der gesetzlichen Anforderungen tiefgreifende Anpassungen der Software erfordern, die nach Einschätzung von QDS nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand umgesetzt werden können, behält sich QDS das Recht vor, den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Inkrafttreten der gesetzlichen Änderungen außerordentlich zu kündigen.

XIII Schlussbestimmungen

1. Änderungen eines Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht. Es gelten ausschließlich die Bedingungen dieses Vertrags. Abweichende AGB des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn QDS ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
2. Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Erfurt, Deutschland.